

Ausstellungsbestimmungen für die 35. Kreisverbandsschau des KV „Zwischen Elbe- und Wesermündung“ am 03. und 04. Dezember 2016 in Sandbostel

Es dürfen nur gesunde und schnupfenfreie Tiere ausgestellt werden. Kranke Tiere werden von der Prämierung ausgeschlossen. Tiere an denen Täuschungen wahrzunehmen sind, werden in ihrer Gesamtheit ausgeschlossen. Etwa schon vorgenommene Bewertungen und Preisverteilungen werden rückgängig gemacht und für ungültig erklärt. Nach der Bewertung sichtbar erkrankte Tiere müssen auf Verlangen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen entfernt werden, diese Tiere behalten die von ihnen zuerkannten Preise.

1. Allgemeines

Die Kreisverbandsschau ist vom Kreisverband dem **KZV F 523 Gnarrenburg** zur Ausrichtung übertragen worden. Die Ausstellung wird nach den AAB des ZDRK und nach den auf der KV-Jahreshauptversammlung beschlossenen Richtlinien durchgeführt. Es wird nach den A-B-C-D-Bewertungsbestimmungen bewertet.

2. Zulassung

Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbandes, die ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind und sofern sie bei einer Mitgliedschaft ab 2014 den erforderlichen Sachkundenachweis erbracht haben. Zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Rassen, die mit einem zugelassenen Impfstoff gegen RHD geimpft worden sind.

Der Impfnachweis ist spätestens bei Einlieferung der Tiere abzugeben.

3. Wettbewerb

Einzeltiere: Hieran nehmen alle ausgestellten Tiere teil.

Zuchtgruppenklasse 1: Auszustellen sind: 1 Elterntier (entweder 1,0 oder 0,1) und 3 Nachkommen aus einem Wurf des laufenden Zuchtjahres. Das Geschlecht ist beliebig zu wählen. Das Elterntier kann Fremdzucht sein und muss am Anfang der Zuchtgruppe stehen.

Zuchtgruppenklasse 2: Auszustellen sind: Entweder 4 Tiere eines Wurfes oder je 2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen. Die Tiere müssen aus dem laufenden Zuchtjahr stammen und das gleiche Vereinskennzeichen tragen. Das Geschlecht ist beliebig zu wählen. Nur Tiere aus eigener Zucht sind zugelassen.

Zuchtgruppenklasse 3: Auszustellen sind vier Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres, es müssen jedoch beide Geschlechter vertreten sein. Die Tiere müssen aus eigener Zucht sein und das gleiche Vereinskennzeichen tragen.

Konkurrieren auf einer Ausstellung die Zuchtgruppen 1, 2 und 3 untereinander, dann ist die Rangfolge wie folgt festzulegen: Bei der Austragung von Meisterschaften tritt die Zuchtgruppe 3 bei Gleichheit der Summe der Bewertungspunkte der vier Tiere hinter die Zuchtgruppe 1 und 2 zurück, und zwar unabhängig von der Auswertung der einzelnen Positionen (entsprechend Standard Seite 16).

Vereinskreismeister: Hieran kann jeder Verein 12 Tiere des lfd. Zuchtjahres, aber höchstens 3 aus einer Rasse oder Farbenschlag melden, von denen die 10 besten Tiere in die Wertung kommen. Die Ergebnisse werden bis spätestens zur Eröffnung der Schau im Ausstellungsraum ausgehängt.

Vereinskreisjugendmeister: Hieran können 8 Tiere des lfd. Zuchtjahres pro Verein gemeldet werden, aber höchstens 4 aus einer Rasse oder Farbenschlag melden, Die Tiere müssen mit „FJ“ tätowiert sein. Die 6 besten Tiere werden bewertet.

<u>4. Ausstellungsgebühren:</u>	<u>Senioren</u>	<u>Jugend</u>
Kostenbeitrag pro Tier	2,50 €	2,00 €
Kosten	1,50 €	1,50 €
Zuschlag je ZGR	3,00 €	3,00 €

Jeder Senioren-Aussteller ist verpflichtet, einen Katalog abzunehmen. Der Preis in Höhe von 4,00 € sowie der Preis für die Dauereintrittskarte in Höhe von 2,50 € sind mit der Anmeldung zu entrichten. Jugendliche sind von dieser Verpflichtung frei. **Anmeldungen ohne Entrichtung der Ausstellungsgebühren gelten als nicht abgegeben.**

5. Preise: Ehrenpreise: Sachehrenpreise im Wert von 7,00 € oder 5,00 € in bar. Gem Beschluss des KV (2000) werden I, II und III Preise nicht vergeben. Der **Rassekreismeister** wird vergeben, wenn 3 ZGR von 2 Züchtern ausgestellt werden. Alle anderen ZGR werden gleichwertig zusammgelegt. Auf 30 Tiere einer Rasse wird ein Siegerpreis vergeben. Auf jedes 7. Tier soll nach Möglichkeit ein Preis vergeben werden.

Der Kreisverbandseinzelmeister wird zusätzlich auf die höchste Sammlung vergeben.

Ausgabe der Ehrenpreise: Sonntag, 04.12.2016 ab 15.00 Uhr
Ausgabe der Siegerpreise: Sonntag, 04.12.2016 ab 15:30 Uhr

6. Anmeldungen / Ummeldungen / Meldeschluss: Der Kostenbeitrag und alle Nebenkosten sowie Spenden sind bis zum **19. November 2016** auf das Konto des KZV F 158 Bremervörde

Volksbank Osterholz/Bremervörde Konto 3004467701 – BLZ 29162394

zu überweisen

Anmeldungen an: Tobias Nöppert, Augustendorf 28A, 27442 Gnarrenburg

Ummeldungen werden nur gegen eine Zahlung einer Gebühr von 1,50 € bis zum Einsetzen der Tiere vorgenommen. Beim Rückkauf werden vom Aussteller 10 % des Verkaufspreises erhoben. Für Änderungen des Geschlechts oder Verkaufsnachmeldungen wird keine Gebühr erhoben. Werden ohne Wissen der Schauleitung andere Tiere als gemeldet eingesetzt, so scheiden diese von der Preisverteilung aus.

Einlieferung bzw. Auslieferung:

<u>Meldeschluss:</u>	Montag,	19. November 2016 (Posteingang)	
<u>Einlieferung der Tiere:</u>	Donnerstag,	01. Dezember 2016	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
<u>Bewertung der Tiere:</u>	Donnerstag,	01. Dezember 2016	ab 18.30 Uhr
<u>Eröffnung der Schau:</u>	Samstag,	03. Dezember 2016	10:00 Uhr
<u>Ausgabe der Ehrenpreise:</u>	Sonntag,	04. Dezember 2016	ab 15.00 Uhr
<u>Siegerehrung</u>	Sonntag,	04. Dezember 2016	ab 15.30 Uhr
<u>Abbau:</u>	Sonntag,	04. Dezember 2016	ab 15.30 Uhr

7. Einsprüche: Bei Beschwerden gegen Preisrichter, Ausstellungsleitung und deren Helfer gilt der § 23 der AAB. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit Abgabe des Meldebogens erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an. Einspruch kann nur gegen eine Gebühr von 50,00 Euro erhoben werden (bis 10. Dezember 2016 12:00 Uhr). Bei Abweisung verfällt die Gebühr. Reklamationen müssen schriftlich bis 10. Dezember 2016 geltend gemacht werden. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt nicht stattfinden, so wird ein prozentualer Anteil der unter Punkt 4 genannten Kosten einbehalten. Für Verluste durch höhere Gewalt (z.B. die RHD) oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Enzschädigung ab. Sollten Tierverluste durch verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird hierfür eine Entschädigung nach Vorgabe der AAB gezahlt. Für abhanden gekommene Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.

9. Verkaufstiere: Auf den Verkaufspreis werden 10 % Aufschlag vom Käufer erhoben. Gekaufte Tiere können nach der offiziellen Eröffnung in Empfang genommen werden.

10. Exponate: Kostenbeitrag 2,50 € zuzüglich 1,00 € Kosten.

11. Fütterung: Heu – Pressfutter – Wasser

Pro Tier müssen zwei Futternäpfe mitgebracht werden (für Wasser und Pressfutter) oder bei der Schauleitung beim Einsetzen gekauft werden. Sollten am Bewertungstag noch keine zwei Näpfe im Käfig angebracht sein, so werden diese von der Schauleitung bestückt in Rechnung gestellt.

12. Schlussbestimmungen: Die Beaufsichtigung, die Bewachung und Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung. Während der Bewertung haben nur die durch die Ausstellungsleitung beauftragten Helfer Zutritt.

13. Jungtierklasse: Der Kreisverbandsschau wird eine Jungtierklasse angeschlossen.

a.) Einzeltiere: Alter März 2016 bis einschließlich September 2016 geborene Tiere

b.) Zuchtgruppen Alter wie 13. a.; siehe Erklärung ZGR II und III

Die Meldegebühren, Kosten und die Preisvergabe werden wie bei den Alttieren gehandhabt.

Es werden ein **Kreisverbandsjungtiermeister** und ein **Kreisverbandsjugendjungtiermeister** vergeben.

Jungtierrassekreismeister werden nach dem gleichen Modus wie bei den Alttieren vergeben.

Anmeldebogen der Jungtiere je Rasse und Farbenschlager bitte gesondert einreichen und diesen bitte deutlich mit „**Jungtierbewertung**“ kennzeichnen.

Wir würden uns freuen, wenn Sach- oder Geldspenden bereits bei Anmeldeschluss mitgeteilt werden würde. Wir sind für jede Ehrenpreisspende sehr dankbar.

Viel Erfolg und „GUT ZUCHT“

Rassekaninchenzuchtverein F 523 Gnarrenburg

KV „Zw. Elbe- u. Wesermündung“

Die Ausstellungsleitung

1. Vorsitzender

Hartmut Peters

Gert Dölling